Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Regionalstrategie Daseinsvorsorge

ein Produkt des Modellvorhabens Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge in der Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Das Projekt ist ein Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) im Rahmen des Forschungsfeldes „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge" des Bundeministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) und wird finanziell unterstützt.

MORO Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge
Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Vorwort 3
Die Modellregion 4
Handlungsbedarf Daseinsvorsorge 5
Perspektiven für ältere Menschen 8
Bildung 11
Brandschutz 13
Erreichbarkeit/Mobilität 15
Ausblick 17
Links zum Weiterlesen 19
Impressum 19

Vorwort

Die vorliegende Regionalstrategie Daseinsvorsorge der Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge entstand im Rahmen des Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) „Aktionsprogram regionale Daseinsvorsorge“. Sie ist Ergebnis eines diskursiven Prozesses, an dem mehr als 50 regionale Akteure aus kommunalen Verwaltungen und verschiedenen Fachdisziplinen auf Landes- und kommunaler Ebene beteiligt waren und wurde aus dem gegenwärtigen Arbeits- und Erkenntnisstand abgeleitet. Bereits die Auswahl der betrachteten Handlungsfelder und ihrer Schwerpunkte war Gegenstand dieses Akteursprozesses. Die Regionalstrategie erhebt damit keinen Anspruch auf Vollständigkeit und setzt auf eine Weiterentwicklung in der Zukunft.

Auf der Grundlage eines umfangreichen Analysematerials vermittelt die Regionalstrategie für ausgewählte Schwerpunkte in den vier Handlungsfeldern „Betreuung älterer Menschen“, „Bildung“, „Brandschutz“ und „Erreichbarkeit/Mobilität “ Eckpunkte möglicher Handlungserfordernisse und Lösungsansätze, um unter den Bedingungen des demografischen Wandels auch zukünftig v. a. in den ländlichen Räumen im Zeithorizont bis 2030 die Daseinsvorsorge zu gewährleisten. Für zukünftige Ressortplanungen, aber auch Konzepte und Vorhaben der Regionalentwicklung kann sie Orientierung sein und wertvolle Anregungen liefern. Mögliche Adressaten sind insoweit die Landkreise, die Städte und Gemeinden, Verbände und Vereine und nicht zuletzt der Regionale Planungsverband selbst als Projektträger des Modellvorhabens. Die Regionalstrategie wendet sich aber ebenso auch an den Freistaat Sachsen und die entsprechenden Fachressorts, die in der Region angestellten Überlegungen zu Zukunftsfragen der Daseinsvorsorge durch die Schaffung von entsprechenden Rahmenbedingungen zu befördern bzw. überhaupt erst zu ermöglichen.

Allen Mitstreitern im Projekt gebührt an dieser Stelle für ihr sachliches Engagement ein herzliches Dankeschön.

Auftaktveranstaltung. Foto: DISR

Die Modellregion

In der Modellregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge, bestehend aus der Landeshauptstadt Dresden sowie den beiden Landkreisen Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, leben 1.031.969 (Registerdaten, Stand 31.12.2011) Einwohner auf einer Fläche von 3.434 km². Naturräumlich bildet die Dresdner Elbtalweitung mit der Stadt Dresden das Zentrum der Region. Weiterhin umfasst die Region die Sächsische Schweiz, das Osterzgebirge, Teile des Mittelsächsischen Lößhügellandes, des Nordsächsischen Platten- und Hügellandes, des Westlausitzer Hügel- und Berglandes und der Königsbrück-Ruhlander Heiden, die Großenhainer Pflege sowie die Elbe-Elster-Niederung.

Der ländliche Raum umfasst innerhalb der Modellregion eine Fläche von ca. 3.000 km² (ca. 86 % der Regionsfläche) mit ca. 360.000 Einwohnern (ca. 1/3 der Einwohner) und besteht aus 59 Kommunen (Stand 01.01.2013) mit ca. 450 Ortsteilen, wobei die Anzahl und Definition der Ortsteile stark zwischen den Landkreisen und den Kommunen variiert. Im Landkreis Meißen zählen ca. 93 Prozent, im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ca. 90 Prozent der Fläche zum ländlichen Raum.

Die MORO-Modellrechnung 2010-2030 auf der Grundlage der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen schätzt in der Worst-Case-Variante voraus, dass die Modellregion in den nächsten zwanzig Jahren rund 100.000 Einwohner verliert. Dies bedeutet, dass die Bevölkerung um ca. 10 Prozent auf ca. 930.000 Einwohner im Jahr 2030 schrumpfen würde.

Die geschätzten demografischen Veränderungen fallen in den einzelnen Teilräumen jedoch in unterschiedlicher Geschwindigkeit und Intensität aus. Während die Landeshauptstadt Dresden in den nächsten zehn Jahren zunächst Einwohner gewinnen würde, erfahren die beiden Landkreise schon heute deutliche Einwohnerrückgänge. Im näheren Umland zur Landeshauptstadt

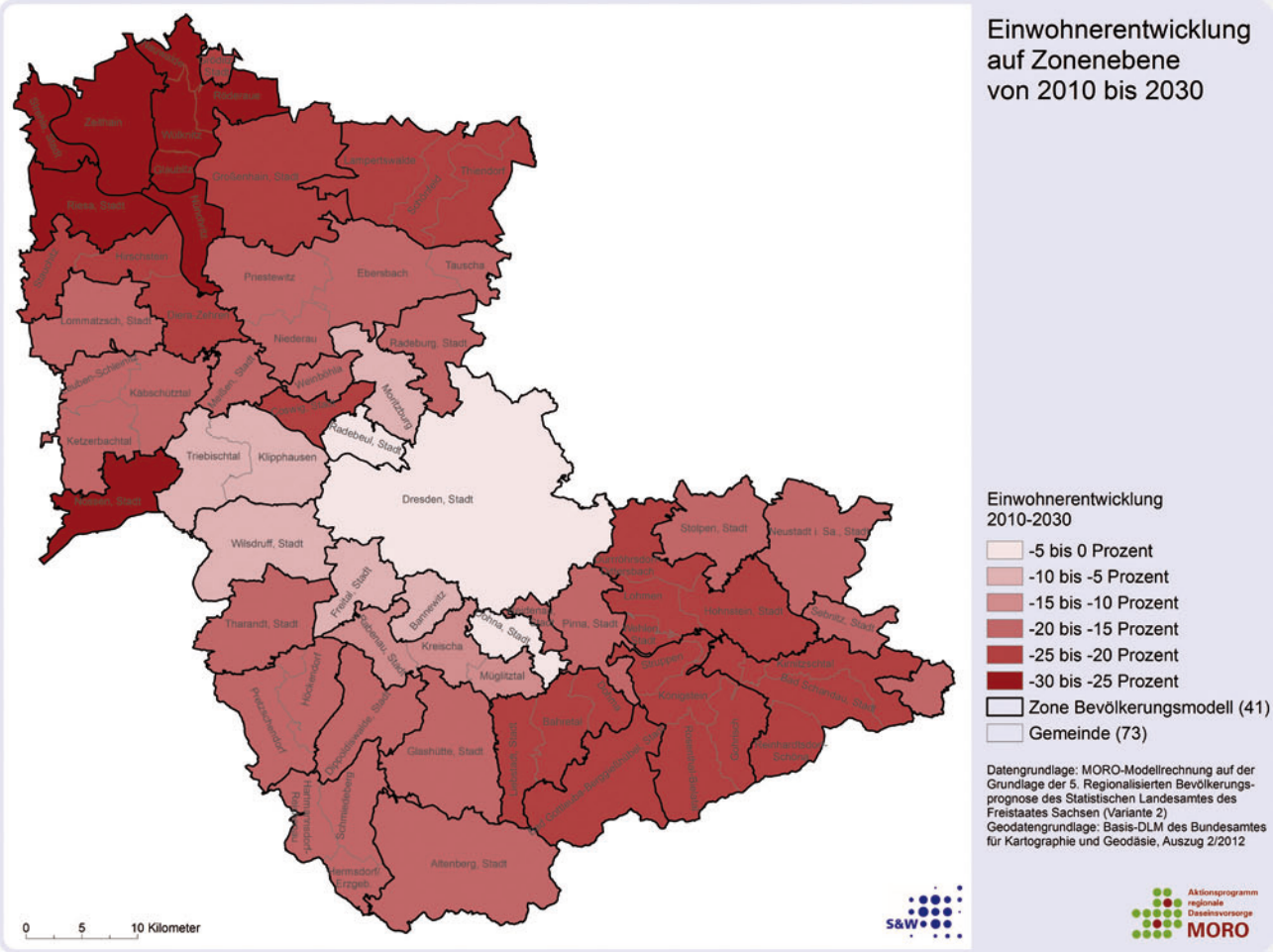

EInwohnerentwicklung bis 2030. Quelle: Spiekermann und Wegener

Dresden sind deutlich positivere Entwicklungen zu erwarten als beispielsweise in den nördlichen Teilräumen an der Grenze zum Land Brandenburg. Hier beträgt der geschätzte Bevölkerungsverlust bis zum Jahr 2030 teilweise ein Viertel oder mehr der Einwohnerzahlen des Jahres 2010. Neben den voraussichtlich rückläufigen Einwohnerzahlen ist der anhaltend fortschreitende Alterungsprozess das charakteristische Merkmal der zukünftigen demografischen Entwicklung in der Modellregion. Die Bevölkerung wird nicht nur weniger, sondern vor allem älter. Dies gilt auch für jene Teilräume, die von den Einwohnerrückgängen kaum bzw. vergleichsweise moderat betroffen wären.

Insbesondere der Anteil und die Anzahl der über 65-Jährigen soll entsprechend der MORO-Modellrechnung 2010-2030 in den nächsten zwanzig Jahren um ca. 42.000 Personen von rund 233.000 auf 275.000 Personen (+18 Prozent) massiv ansteigen. Diesem Zuwachs älterer Menschen stehen voraussichtlich Verluste in der Altersgruppe der unter 20-Jährigen und bei den 20- bis 65-Jährigen gegenüber. Die Altersgruppe der unter 20-Jährigen reduziert sich um ca. 10.000 Einwohner. Die Zahl der unter 20-Jährigen sinkt von rund 169.000 auf 159.000 Personen (-6 Prozent). Den größten

Die Modellregion. Quelle: Regionaler Planungsverband

Einwohnerrückgang verzeichnet die Altersgruppe der 20- bis 65-Jährigen. Zwischen 2010 und 2030 schrumpft sie um ca. 130.000 Personen. Rund 625.000 Personen im Jahr 2010 stehen 495.000 Personen im Jahr 2030 gegenüber (-21 Prozent).

Handlungsbedarf Daseinsvorsorge

Die Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge beansprucht für ihre Bewohner auch künftig eine attraktive Region zum Leben, Arbeiten und Erholen für Jung und Alt zu sein. Neben einer intakten Landschaft, einer robusten Wirtschaftsstruktur sowie lebendigen Städten und Dörfern zählt hierzu vor allem die Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum. Die Kommunen in der Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge haben, trotz des zentral gelegenen Verdichtungsraumes um die Landeshauptstadt Dresden, zunehmend Probleme bei der Bereitstellung von sozialer Infrastruktur. Dies betrifft vor allem Kommunen im peripher gelegenen ländlichen Raum.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen durch den Staat und/oder von der öffentlichen Hand geförderten Organisationen stößt vor allem im ländlichen Raum zunehmend an seine Grenzen. Aufgrund von Personalknappheit und unzureichender Finanzausstattung fällt es Kommunen im ländlichen Raum zunehmend schwerer ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen, zu denen auch die Daseinsvorsorge zählt. Gleichzeitig wächst der Handlungsdruck in einzelnen Bereichen der Daseinsvorsorge. Das Aufrechterhalten der technischen Infrastruktur wird bei stetig sinkenden Einwohnerzahlen für den Einzelnen immer teurer. Die Zunahme an Senioren erhöht den Bedarf an Hilfs- und Pflegeleistungen.

Der Rückgang der Kinder im Grundschulalter führt zu geringeren Auslastungen der Grundschulen, die Kosten der Schülerbeförderung pro Grundschüler steigen. Dies setzt sich in den weiterführenden Schulen fort. Während die Menschen im Verdichtungsraum und in den verdichteten Bereichen im ländlichen Raum noch gut bis sehr gut mit Angeboten und Einrichtungen der Daseinsvorsorge versorgt sind, müssen die Menschen im ländlichen Raum zunehmend längere Fahr- und Reisezeiten in Kauf nehmen. Die Ausdünnung von Angeboten hat zur Folge, dass die Attraktivität dieser Räume zum Beispiel für Familien schwindet, Ortszentren veröden und Immobilien an Wert verlieren.

In einzelnen Kommunen besteht teilweise schon heute ein enormer Handlungsbedarf. Dieser wird sich bis 2030 weiter verstärken und einen Großteil der Gemeinden im ländlichen Raum der beiden Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge betreffen. Die Region profitiert zwar von der Wirtschaftskraft des Verdichtungsraums Dresden, jedoch ist zu befürchten, dass Teile des ländlichen Raumes zunehmend von den positiven Entwicklungen, die derzeit Dresden und Teile des Verdichtungsraumes nehmen, entkoppelt werden.

Dieses Ungleichgewicht spiegelt sich auch in den Zahlen der Bevölkerungsvorausschätzung für 2030 wider. Die prozentual größten Verluste haben die Kommunen im ländlichen Raum zu erwarten, in der Landeshauptstadt sowie den Kommunen im Verdichtungsraum werden diese voraussichtlich geringer ausfallen. Für die Daseinsvorsorge bedeutet dies, dass der Handlungsbedarf in den Städten und Gemeinden im Verdichtungsraum Dresden vermutlich geringer bzw. anders geartet als in den Kommunen des ländlichen Raums sein wird.

Die Regionalstrategie bietet exemplarisch für vier Bereiche der Daseinsvorsorge (Bildung, Perspektiven für ältere Menschen, Brandschutz sowie Erreichbarkeit/Mobilität) Handlungsansätze und Denkanstöße, damit die Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge auch künftig attraktiv zum Leben, Arbeiten und Erholen bleibt. Aufgrund der demografischen Entwicklung besteht in allen vier Handlungsfeldern, wenn auch zu unterschiedlichen Zeitpunkten in den nächsten fünfzehn Jahren, hoher Handlungsdruck. Dieser wirkt sich nicht auf alle Kommunen gleich stark aus, jedoch wird voraussichtlich keine Kommune ohne Anpassungen auskommen. Generell zeigt sich, dass künftig die Probleme nicht sektoral zu lösen sind, sondern handlungsfeldübergreifend angegangen werden müssen. Dies erfordert, dass Fachplanungen verstärkt integriert angelegt werden bzw. die Querbezüge zwischen den einzelnen Fachplanungen stärker herausgestellt werden.

Das MORO und seine Ergebnisse

Die Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge ist eine von 21 Modellregionen, die sich in den Jahren 2012/2013 am Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge beteiligt haben. In einem diskursiven Prozess wurden im Bearbeitungszeitraum für die vier Handlungsfelder Bildung (reduziert auf Grundschulen),

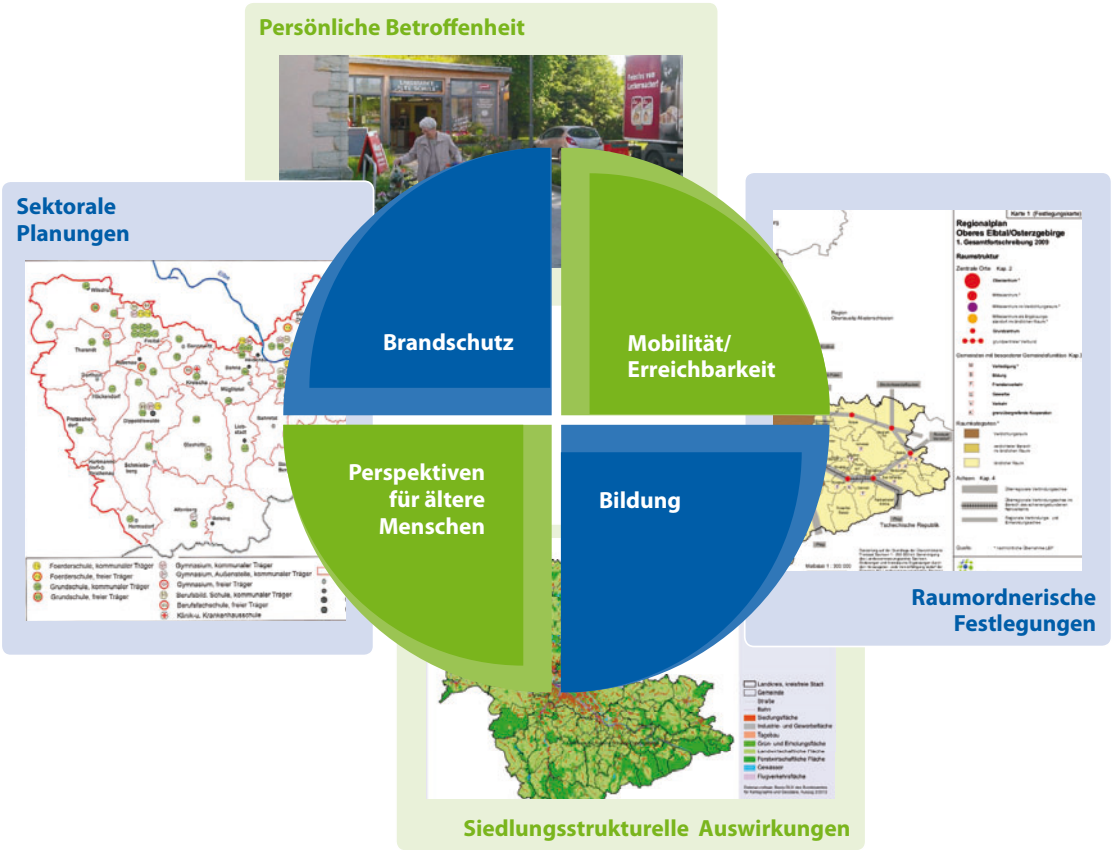

Schema Regionalstategie. Quelle: Eigene Darstellung

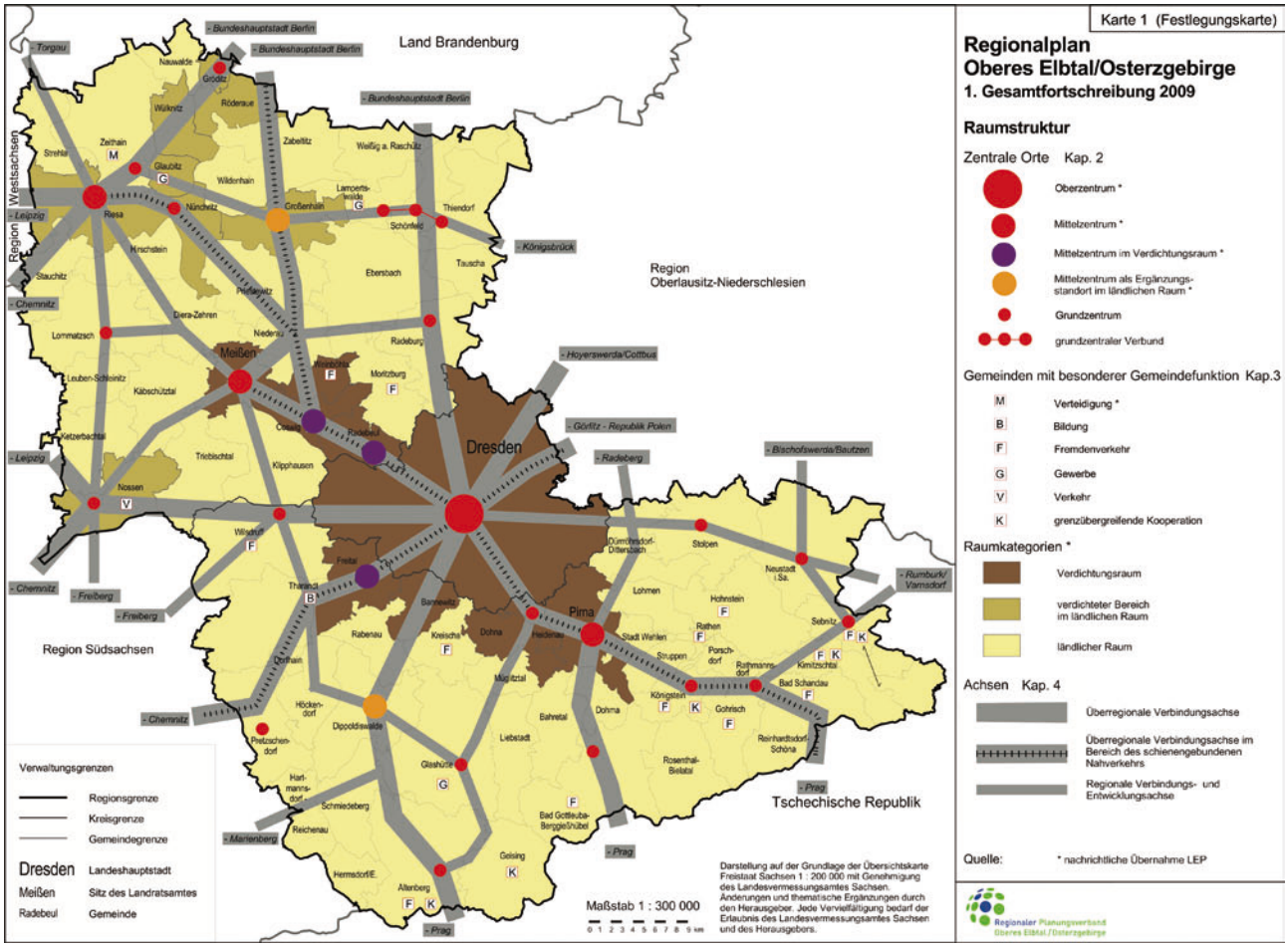

Raumstruktur der Modellregion. Quelle: Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Perspektiven für ältere Menschen, Brandschutz sowie Erreichbarkeit/Mobilität Handlungsoptionen für die Akteure und Bürger in der Modellregion erarbeitet.

Die Ergebnisse des MORO-Vorhabens sind nicht mit einem allumfassenden Entwicklungskonzept gleichzusetzen, sondern entspringen einem Akteursprozess, der wissenschaftlich begleitet wurde. Dem entsprechend erhebt die Regionalstrategie, auch in Abgrenzung zu Fachplanungen und Regionalen Entwicklungskonzepten, keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Selbst die Auswahl der Themenfelder war Teil dieses Prozesses und erfolgte sowohl unter den Aspekten Dringlichkeit und Handlungsdruck als auch Machbarkeit und Vorhandensein geeigneter Akteure.

Die Regionalstrategie stellt ein wesentliches Produkt des MORO-Vorhabens dar. Darüber hinaus ist ein umfangreiches Analysematerial entstanden, das aus Karten und Diagrammen zur geschätzten Bevölkerungsentwicklung zwischen 2010 und 2030, Standortkarten zu unterschiedlichen Infrastruktureinrichtungen, Karten mit verschiedenen Erreichbarkeitsszenarien dieser Einrichtungen für die Jahre 2012 und 2030 sowie Erreichbarkeitsprofilen besteht.

Mit den Ergebnissen aus dem MORO-Vorhaben verfügt die Planungsregion über wesentliche Datengrundlagen zur Sicherung der Daseinsvorsorge unter den Bedingungen des demografischen Wandels. Die Ergebnisse sind ein wichtiger Fachbeitrag und Abwägungsmaterial zu Ressortplanungen auf Landes- und Landkreisebene, bieten Analysematerial für die Fortschreibung des Regionalplans und ermöglichen die Implementierung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen in die Fachpolitiken. Im Sinne eines Monitorings soll eine Rückmeldung aus den Kommunen an die übergeordneten Verwaltungsebenen erfolgen, inwieweit sich die Handlungsansätze konkret umsetzen lassen.

Bei der Umsetzung der Regionalstrategie sollen die Kommunen von den Landkreisen begleitet und vom Freistaat Sachsen/Bund (finanziell) unterstützt werden. Hierzu sollen Mittel aus geeigneten Förderprogrammen zur Regionalentwicklung genutzt bzw. gebündelt werden.

Anliegen und Adressaten der Regionalstrategie

Die Bewältigung der anstehenden Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge ist eine gemeinschaftliche Aufgabe des Freistaats Sachsen, der beiden Landkreise, der Kommunen sowie ihrer Bürger. Hinzu kommen private Unternehmen und/oder öffentliche Institutionen, die im Bereich der Daseinsvorsorge und der Entwicklung des ländlichen Raums tätig sind, wie beispielsweise die Regionalmanagements der ILE-/LEADER-Regionen. Die Regionalstrategie richtet sich mit ihren Handlungsansätzen und Denkanstößen somit an alle von der Daseinsvorsorge direkt oder indirekt Betroffenen und fordert diese auf, gemeinsam zu handeln.

- Die Regionalstrategie will dem Freistaat Sachsen Anregungen geben, Förderrichtlinien und Gesetzgebung zu überprüfen sowie entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen und finanziellen Spielräume zu schaffen.
- Die Regionalstrategie soll im Zusammenhang mit den umfänglichen Projektergebnissen für die beiden Landkreise Anregungen für die zukünftige Ausrichtung ihrer Fachplanungen sowie deren interdisziplinäre Verknüpfung geben.
- Die Regionalstrategie soll Orientierung für Kommunen sein, die Handlungsdruck verspüren oder sich auf Handlungsdruck frühzeitig vorbereiten wollen. Die Kommunen sollen künftig stärker kooperieren und interkommunal zusammenarbeiten, wie zum Beispiel in den ILE-/LEADER-Regionen. Die Regionalstrategie wendet sich an die Regionalmanagements der ILE-/LEADER-Regionen, die sich mit ihren Konzepten auf die Förderperiode 2014 bis 2020 vorbereiten.
- Die Regionalstrategie richtet sich an Institutionen im Bereich der Daseinsvorsorge, die ihre Tätigkeiten neu ausrichten oder Netzwerken beitreten wollen.
- Die Regionalstrategie ist auch für Bürger gedacht, die Hilfe benötigen und Ansprechpartner suchen oder sich ehrenamtlich engagieren möchten. Das Ehrenamt wird für einzelne Teilbereiche der Daseinsvorsorge (z. B. Seniorenhilfe) zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Der ländliche Raum darf bei der Bewältigung der Herausforderungen nicht auf sich alleine gestellt sein, muss aber auch – soweit es möglich ist – einen Teil davon selber bewältigen. Hierbei können lokale und überörtliche Netzwerke helfen.

Perspektiven für ältere Menschen

Schwerpunkt: Bereitstellung und Koordination von Angeboten für Senioren im ländlich geprägten Raum

Demografischer Wandel

Bis 2030 ist in beiden Landkreisen mit einem starken Anstieg der über 65-Jährigen zu rechnen. Am extremsten zeichnet sich die Bevölkerungsentwicklung bei den über 85-Jährigen ab, hier wird von einer Verdopplung ausgegangen. Die zunehmende Anzahl der Senioren stellt alle Kommunen im ländlichen Raum mittel- bis langfristig vor besondere Herausforderungen, da davon auszugehen ist, dass damit auch die Anzahl der hilfs- und pflegebedürftigen Menschen zunimmt. Gerade diese Gruppe benötigt Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags, wobei Familienangehörige immer seltener diese Aufgaben übernehmen können.

Die wachsende Anzahl der pflege- und hilfsbedürftigen Senioren geht mit einer zunehmenden Nachfrage nach Dienstleistungen für eine alternde Bevölkerung einher. Dieser Nachfrage stehen wiederum angespannte öffentliche Haushalte und eine begrenzte regionale

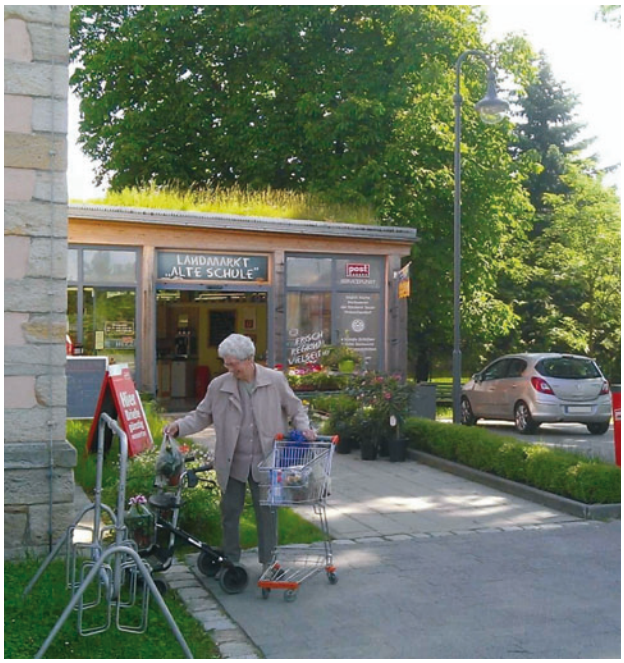

Seniorin vor Landmarkt im Klingenberger Ortsteil Ruppendorf.

Foto: Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Ausstattung mit materiellen und personellen Ressourcen gegenüber.

Gerade ältere Menschen sind auf eine gute Vor-Ort-Versorgung angewiesen. Diese lässt sich aber immer schwerer aufrecht erhalten, da sich Einrichtungen bzw. Angebote der Daseinsvorsorge aus den kleinen Orten im ländlichen Raum zurückziehen. Die Kommunen stehen vor der Herausforderung, auf diese Entwicklungen zu reagieren. Erschwerend kommt hinzu, dass künftig zunehmend von Altersarmut, einem Anstieg der Pflegefälle sowie fehlenden Pflegekräften auszugehen ist.

Die zentrale Frage lautet: Wie entwickelt sich der Versorgungsbedarf in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Wohnen, Versorgung, Bildung und Kultur und wie kann er mit regionalen Ressourcen und Leistungspotenzialen gedeckt werden? Die zentrale Herausforderung insbesondere im ländlichen Raum besteht somit darin, dass in den kommenden Jahren erheblich mehr ältere Menschen altersgerechte Versorgungs- und Beratungsleistungen beanspruchen werden und dass gleichzeitig das dafür erforderliche Erwerbspersonenpotenzial deutlich geringer und älter sein wird.

Strategisches Ziel

Wohnen im vertrauten Umfeld

Wünschenswerte Perspektiven für ältere Menschen bestehen u. a. darin, in ihrer gewohnten Umgebung zu leben und erforderliche Hilfe und Pflege zu Hause zu erhalten. Handlungsdruck entsteht zuerst bei den Betroffenen selbst sowie ihren Familienangehörigen.

Handlungsansätze

Aufbau eines regionsweiten Netzes aus Alltagsbegleitern und Koordinierungsstellen für niederschwellige Angebote

Das Ziel „Wunsch nach Wohnen zu Hause ermöglichen“ lässt sich nur umsetzen, wenn Strukturen vorhanden sind, die entsprechende Hilfsleistungen für Senioren

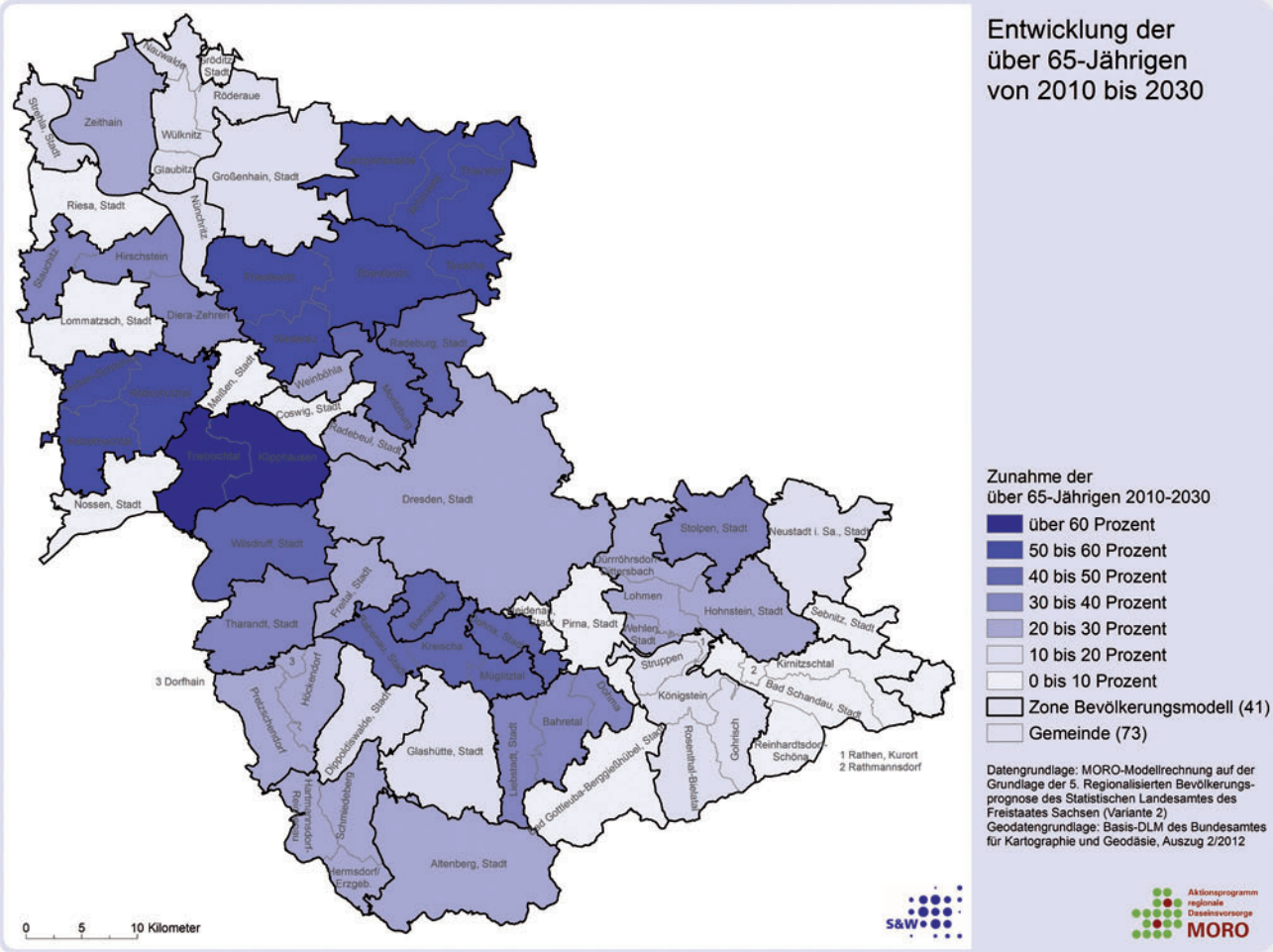

Entwicklung der über 65-jährigen von 2010 bis 2030. Quelle: Spiekermann und Wegener

anbieten. Während die Pflege überwiegend durch professionelle Kräfte erbracht wird, muss bei der Hilfe häufig auf ehrenamtliche Strukturen zurückgegriffen werden. Aus diesem Grunde ist beabsichtigt, ein regionsweites Netz aus Alltagsbegleitern und Koordinierungsstellen für niederschwellige Angebote (u. a. Begleitung und Anleitung von Ehrenamtlichen) aufzubauen.

Dabei sollten die Fördermöglichkeiten über die „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Ruheständlern als Alltagsbegleiter für Senioren“ sowie die „Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Anerkennung und Förderung von Betreuungsangeboten“ genutzt werden. Außerdem sollten die vernetzte Pflegeberatung sowie die Informations- und Beratungsangebote der „Koordinierungsstelle für Projekte der Alltagsbegleitung in Sachsen“ unter Trägerschaft der Heim gGmbH Chemnitz in Anspruch genommen werden. Deren Aufgabe ist es, interessierte Träger und Senioren zu beraten und zu unterstützen.

Aufbau von Versorgungsstützpunkten

Die räumliche Bündelung von unterschiedlichen Angeboten der Daseinsvorsorge in sogenannten Versorgungsstützpunkten in Form von Gemeindezentren/Multifunktionshäusern im Hauptort bzw. im am besten erreichbaren Ort einer Gemeinde stellt einen wichtigen Ansatz dar, um auch Dienstleistungen für ältere Menschen vor Ort zu sichern. Neben einem kleinen Nahversorgungs- bzw. Dorfladen, der z. B. genossenschaftlich organisiert ist, könnte bspw. die Grundschule mit Hort, ein Medizinraum, ein Seniorentreff oder eine digitale Bibliothek Teil der Einrichtung sein.

Kommunen als „sorgende Gemeinschaft“ ausrichten

Mittel- bis langfristig werden sich Kommunen stärker auf die Bedürfnisse von pflege- und hilfsbedürftigen Senioren ausrichten müssen. Eine neue bzw. zusätzliche Aufgabe könnte darin bestehen, in Aufgabenteilung mit den freien Trägern (z. B. Vereine oder Wohlfahrtsverbände) die Koordination von Angeboten zur Altersversorgung selbst zu übernehmen. Kommunen haben den Vorteil, dass sie als staatliche Institution Vertrauensvorschuss bei ihren Bürgern genießen, die Verbindung mit anderen Aufgaben der Daseinsvorsorge im Blick haben und eine verlässliche Einrichtung vor Ort darstellen.

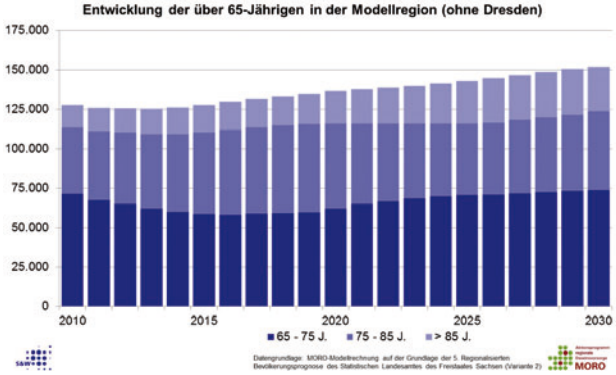

Entwicklung der über 65-jährigen von 2010 bis 2030.

Quelle: Spiekermann und Wegener

Weitere wichtige begleitende Ansätze zur Unterstützung älterer Menschen sind:

- Werbung und Fortbildung von Ehrenamtlichen
- Erstellung eines Leitfadens für freie Träger bzw. Initiativen zu Versicherungsfragen bei ehrenamtlichem Engagement
- Anwerbung und Ausbildung von Pflegekräften

Beispiele

Ein gutes Beispiel aus der Modellregion ist die Bürgerhilfe Sachsen e. V. mit ihrem Netzwerk Seniorenhilfe mit Sitz in Altenberg (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge). Das Netzwerk bietet u. a. die Vermittlung von Alltagshilfen oder die Unterstützung bei Behördenangelegenheiten. Es vermittelt zwischen Hilfesuchenden und Menschen, die Hilfe anbieten können. Die erforderlichen Tätigkeiten werden von Ehrenamtlichen (zumeist Senioren) übernommen, die jedoch für ihre eigenen Fragen eine Anlaufstelle benötigen.

Aus diesem Grunde ist die Seniorenhilfe in Altenberg gleichzeitig Koordinationsstelle für ihre Alters- bzw. Seniorenbegleiter. Gespräche mit weiteren Akteuren in der Modellregion, die Hilfe für Senioren anbieten und auf Ehrenamtliche zurückgreifen (z. B. Caritasverband für das Dekanat Meißen e. V.) haben bestätigt, wie wichtig die Einrichtung einer Koordinierungs- bzw. Anlaufstelle ist.

Adressaten

Freistaat Sachsen, Landkreise, Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Wohnungsbaugesellschaften

Bildung

Schwerpunkt: Erhalt von Grundschulstandorten im ländlichen Raum

Demografischer Wandel

Bis 2030 wird bei den Kindern und Jugendlichen als Folge des demografischen Echos der geburtenschwachen Jahrgänge aus der Zeit nach der Wende und Wiedervereinigung vor allem für die Altersgruppe der 6- bis 11-Jährigen mit einem starken Rückgang gerechnet. Während bis 2018 in den beiden Landkreisen die Zahlen noch vergleichsweise stabil sind, sinkt die Zahl der 6- bis 11-Jährigen danach bis 2030 erheblich. Im Landkreis Meißen wird von einem Rückgang um ca. 30 Prozent, im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge um ca. 25 Prozent ausgegangen. Der Rückgang trifft insbesondere die Grundschulen (Primarstufe) und wird sich nachfolgend auch in den Sekundarstufen I und II bemerkbar machen. Bereits heute haben von insgesamt ca. 100 Grundschulen (in öffentlicher und freier Trägerschaft) in den beiden Landkreisen Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ca. 20 Grundschulen 100 und weniger Grundschüler. Unter Berücksichtigung der Vorhersagen für die Altersgruppe der Grundschüler für das Jahr 2030 ist davon auszugehen, dass im Jahr 2030 von den ca. 100 Grundschulen ca. 30 bis 35 Grundschulen weniger als 80, zum Teil weniger als 60 Grundschüler, verteilt auf vier Klassenstufen, haben werden. An diesen Schulen besteht die Gefahr, dass künftig die heute nach Sächsischem Schulgesetz geltende Mindestgröße für die erste Klasse (15 Schüler) nicht mehr erreicht wird.

Grundschule und Hort in Radeburg.

Foto: Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Ein weiteres Problem stellt der starke Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter dar. Hierdurch wird sich das teilweise schon heute bestehende Personalproblem (Lehrermangel im ländlichen Raum) weiter verschärfen.

Strategisches Ziel

Erhalt von Grundschulen als Bildungs- und Begegnungsstätten

Im ländlichen Raum wird es künftig ein Grundgerüst an Grundschulen geben müssen, das sich am heutigen Netz orientiert, um ansatzweise die heutigen Reisezeiten für Grundschüler einzuhalten. Generell sollte in einem ersten Schritt bereits heute geprüft werden, ob durch einen neuen Zuschnitt der Grundschulbezirke Verbesserungen bei den Reisezeiten für Grundschüler erzielt werden können. Da bereits heute die Schulwege/Reisezeiten für Grundschüler an ihre Grenzen stoßen und Grundschulen nicht nur Bildungsstätten, sondern für die Kommunen wichtige Begegnungsstätten und identitätsstiftenden Orte sind, wird für den Zeitraum bis zum Jahr 2030 der Erhalt der bisherigen Grundschulstandorte angestrebt. Hierbei soll zukünftig eine engere räumliche Verknüpfung von Grundschulstandorten mit Versorgungsstützpunkten (Gemeindezentren, Multifunktionshäuser) im Hauptort bzw. im am besten erreichbaren Ort einer Gemeinde angestrebt werden.

Handlungsansätze

Berücksichtigung von teilräumlichen Lösungen

Es lässt sich kein flächendeckend einheitliches Modell entwickeln, das den künftigen Anforderungen gerecht wird. Aus diesem Grunde wird es, flankiert durch geplante neue gesetzliche Regelungen, zunehmend teilräumliche Lösungen geben müssen. Hierbei ist zu unterscheiden, ob es sich um Kommunen mit nur einem oder mit mehreren Grundschulstandorten handelt. Für Kommunen mit zwei und mehr Grundschulstandorten gilt, dass bei einer sich abzeichnenden Unterschreitung der Mindestgrößen an einem Standort Lösungen innerhalb der Kommune möglich sind.

Bei Kommunen mit nur einem Grundschulstandort ist hingegen frühzeitig eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden erforderlich, die ebenfalls zumindest über einen Grundschulstandort verfügen. Gemeinsam soll darüber beraten werden, welche Option für den Teilraum die beste Lösung darstellt. In Frage kommen insbesondere zwei Varianten: Die Einrichtung eines Grundschulzentrums mit einem Filialstandort oder die Fortführung beider Grundschulen mit jahrgangsübergreifendem Unterricht.

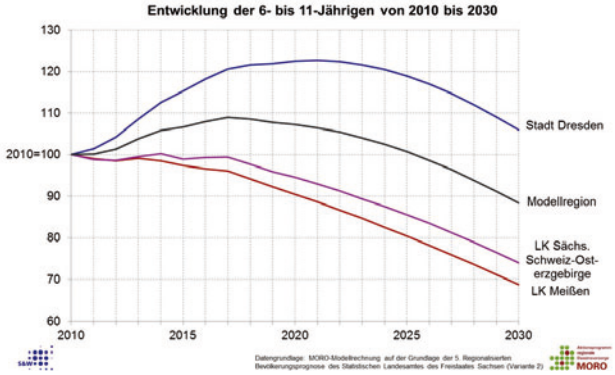

Entwicklung der 6 bis 11-jährigen von 2010 bis 2030.

Quelle: Spiekermann und Wegener

Bei Bedarf Einrichtung von jahrgangsübergreifendem Unterricht

Das Sächsische Schulgesetz sieht bereits heute in begründeten Ausnahmefällen (z. B. aus landes- und regionalplanerischen Gründen) Abweichungen von den Mindestschülerzahlen vor. Künftig soll dies generell möglich sein. Auf Initiative des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft wurde ein Moratorium zu Schulstandorten im ländlichen Raum beschlossen, das u. a. künftig die Möglichkeit bietet, in Grundschulen jahrgangsübergreifenden Unterricht einzuführen. Diese Option kann zum Erhalt eines attraktiven Schulstandortes genutzt werden, der neben dem Bildungsangebot auch soziokulturelle Bedeutung für die Entwicklung der Gemeinde hat. Hierzu sollten

» bei der zukünftigen Lehrerausbildung und Fortbildung die Befähigung zu jahrgangsübergreifendem (wie auch zu inklusivem) Unterrichten mit aufgenommen,

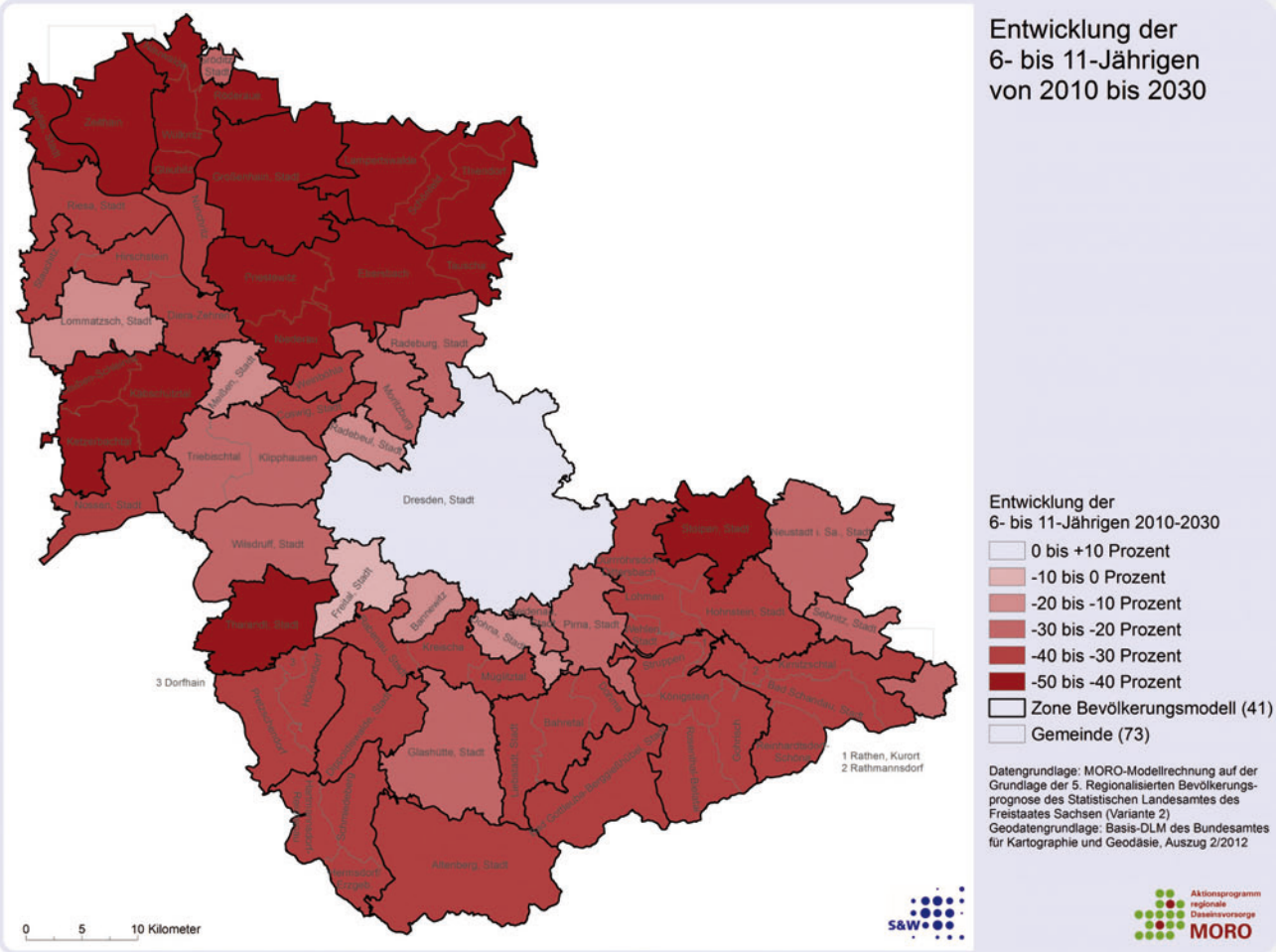

Entwicklung der 6 bis 11-jährigen von 2010 bis 2030. Quelle: Spiekermann und Wegener

» in den Schulkonzepten diese Möglichkeiten aufgegriffen werden sowie
» sich die Kommunen um attraktive Lebensbedingungen für die Ansiedlung von Lehrkräften bemühen.

Kommunale Bildungsplanung: Gemeinsame Planung von Kita, Hort und Grundschule

Alle Kommunen mit Grundschulen sollen künftig eine kommunale Bildungsplanung so erstellen, dass eine bessere innergemeindliche Abstimmung von Bildungsangeboten und -standorten erreicht werden kann. Diese kommunale Bildungsplanung sollte mit der Schülerbeförderung abgestimmt werden.

Adressaten

Freistaat Sachsen, Landkreise, Kommunen, Schulen

Brandschutz

Schwerpunkt: Gewährleistung des Grundschutzes

Demografischer Wandel

Die für den Brandschutz besonders relevante Altersgruppe 20 bis 45 Jahre zeigt bis 2030 außerhalb des Verdichtungsraumes Dresden Bevölkerungsrückgänge zwischen 30-50 Prozent auf. Durch die Trennung von Wohn- und Arbeitsort sind insbesondere in der Tagesbereitschaft (Montag bis Freitag von 8-16 Uhr) in vielen Teilräumen der Region bereits heute erhebliche Lücken zu verzeichnen. Aufgrund der Struktur und Besonderheiten des Brandschutzes (freiwilliger Dienst mit festen Dienstzeiten und weiteren Verpflichtungen) werden die sich hieraus ergebenden Probleme mit einer weiteren Aufwertung des Ehrenamtes allein nicht mehr zu lösen sein.

Für die Region sind damit weitreichende Veränderungen bei der personellen und strukturellen Bereitstellung des flächendeckenden Brandschutzes verbunden. Vielerorts sind bereits heute erhebliche Diskrepanzen zwischen den Brandschutzbedarfsplänen und der realen Situation (insbesondere bei der Tagesbereitschaft) zu verzeichnen. Langfristig wird dieses Defizit im ländlichen Raum noch weiter zunehmen.

Die flächendeckende Bereitstellung des örtlichen Brandschutzes erfolgt im Freistaat Sachsen im Wesentlichen durch freiwillige Feuerwehren (FFW) entsprechend den Vorgaben des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG). Der Brandschutz wird als kommunale Pflichtaufgabe der Grundversorgung anhand von Brandschutzbedarfsplänen der einzelnen Kommunen sichergestellt. Die Landkreise (als untere Brandschutzbehörde) sind für den überörtlichen Brandschutz zuständig. Sie beraten und unterstützen die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben (Brandschutzbedarfspläne). Neben der Gewährleistung einer flächendeckenden Versorgung hat die Feuerwehr durch ihre Jugendarbeit und Bedeutung für das Leben der örtlichen Gemeinschaft auch eine starke soziokulturelle Bedeutung.

Bis 2030 wird es zu einer erheblichen Ausdünnung des Netzes von derzeit noch ca. 350 Standorten der einsatzfähigen Feuerwehren auf ca. 175 Standorte kommen. Diese Reduzierung wird sich weniger im Verdichtungsraum bemerkbar machen, dafür aber insbesondere den ländlichen Raum treffen. Im Bereich der Tageseinsatzbereitschaft ist eine Reduzierung von ca. 200 Standorten auf ca. 100 Standorte zu erwarten. Eine „einfache“ Tageseinsatzbereitschaft kann im Verdichtungsraum auch 2030 weitestgehend erhalten werden – im ländlichen Raum jedoch überwiegend nicht. Das bedeutet, dass die entsprechend den Vorgaben des Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI) am Brandort vorgesehene Einsatzstärke von neun Feuerwehrleuten bis 13 Minuten und noch einmal sechs Feuerwehrleuten bis 17 Minuten nach Alarmierung (Szenario Tageseinsatzbereitschaft – 2 Standorte als Quellort) in weiten Teilen des ländlichen Raumes 2030 nicht mehr gewährleistet werden kann. Vielen Kommunen im ländlichen Raum wird es 2030 nicht mehr möglich sein, nach den heutigen Vorgaben eine flächendeckende Grundversorgung mit freiwilligen Kräften aufrecht zu erhalten (Hilfefristen und Einhaltung des Schutzniveaus). Dies betrifft weitgehend den Grenzraum zur Tschechischen Republik, den Raum im Elbtal der Sächsischen Schweiz, das westliche Osterzgebirge, das Elbland zwischen Meißen und Riesa und z. T. die Großenhainer Pflege und die Lommatzscher Pflege.

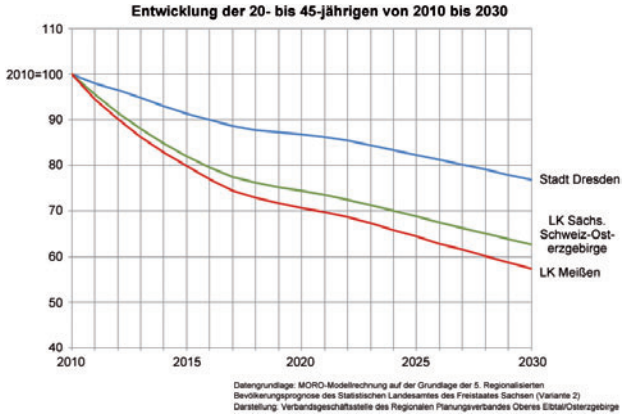

Entwicklung der 20 bis 45-Jährigen 2010 bis 2030.

Strategisches Ziel

Beibehaltung eines differenzierten flächendeckenden Brandschutzes

Zukünftig wird eine Ausdifferenzierung zwischen dem städtischen bzw. verdichteten und dem ländlichen Raum erforderlich sein. Der Handlungsdruck in den städtischen und verdichteten Räumen wird künftig nicht so gravierend sein, die Probleme eher ortsbezogen. Im ländlichen Raum sind hingegen flächendeckend Anpassungen notwendig.

Handlungsansätze

Regionale Brandschutzbedarfsplanung

Ohne eine Weiterentwicklung der kommunalen Brandschutzbedarfsplanung wird im ländlichen Raum – aufgrund der demografischen Entwicklung – das bisherige System des flächendeckenden Brandschutzes auf freiwilliger Basis nicht aufrecht zu erhalten sein. Dieses betrifft im besonderen Maße die Tageseinsatzbereitschaft. Zukünftig ist daher die Entwicklung einer regional eingebundenen und langfristigen „kommunalen Brandschutzbedarfsplanung“ notwendig (Abstimmung und Koordination der kommunalen Brandschutzpläne). In ländlichen Gebieten, in denen die Kommunen keinen eigenen ausreichenden Brandschutz mehr sicherstellen können, ist die Weiterentwicklung der kommunalen Brandschutzbedarfsplanung zu einer übergemeindlichen (regionalen) Brandschutzbedarfsplanung anzustreben. Hierfür ist ein Überdenken der gesetzlich vorgegebenen ausschließlichen Zuständigkeit der Kommunen für den örtlichen Brandschutz im Freistaat Sachsen zugunsten der regionalen Ebene beim Brandschutz im ländlichen Raum erforderlich. Eine Regionalisierung des örtlichen Brandschutzes im ländlichen Raum muss

- den Erhalt aller danach notwendigen Standorte der FFW in der Region sicherstellen,
- die Konzentration der Förderung auf die notwendigen Standorte zur Sicherung und Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gewährleisten,
- die Zusammenarbeit von Standorten der aktiven Feuerwehrkräfte im ländlichen Raum innerhalb einer Kommune oder im Rahmen übergemeindlicher Kooperation befördern sowie
- eine Verlängerung des Planungshorizontes von momentan 3- 5 Jahren beinhalten.

Sowohl eine kommunale als auch eine regionale Brandschutzbedarfsplanung funktioniert nicht ohne eine praxistaugliche Personalpolitik. Hierzu müssen sich jedoch die Rahmenbedingungen ändern. Vorgeschlagen wird neben einer Aufwertung des Ehrenamtes, u. a. durch Verbesserung der Anreize für Mitglieder der FFW eine Ergänzung des öffentlichen Dienstrechtes (Würdigung Freiwilliger Feuerwehren bei Einstellungen im öffentlichen Dienst), eine Verbesserung der Nachwuchsförderung, eine teilweise Professionalisierung der aktiven Einsatzkräfte sowie eine Sicherung des Grundschutzes durch hauptamtliche Kräfte (Unterstützungsfeuerwehr).

Optimierung des Rendezvous-Prinzips (Bündelung der Einsatztechnik)

Das Rendezvous-Prinzip (Alarmierung mehrerer Feuerwehren zum Einsatzort) dient heute schon in weiten Teilen des ländlichen Raumes zur Aufrechterhaltung der Tageseinsatzbereitschaft. Die Weiterentwicklung dient der Verbesserung der in der Region vorhandenen Kapazitäten an Feuerwehrkräften und Ausrüstung. Hierzu zählen u. a. die Angleichung des Fahrzeugbestands sowie die Vereinheitlichung von Ausrüstung (Kompatibilität der Ausrüstung) und Taktik (Ausbildung und Übung).

Konzentration auf die notwendigen Standorte mit hoher personeller Absicherung (Tageseinsatzbereitschaft/TEB)

Die topografische Lage (Flachland Bergland bzw. Grenzraum/Elbe) wird zunehmend an Bedeutung gewinnen. So ist künftig im Flachland zur Sicherung der Tageseinsatzbereitschaft eine Konzentration auf größere Standorte mit dementsprechenden Einzugsbereichen (Stützpunktfeuerwehren) notwendig, im Bergland hingegen eine Optimierung des Rendezvous-Prinzips mit mehreren kleinen einsatzfähigen Standorten.

Optimierung des Selbstschutzes und der Eigenverantwortung

Ebenso müssen der Selbstschutz verbessert und die Eigenverantwortung erhöht werden. Der Freistaat Sachsen ist eines der wenigen Bundesländer, die bis heute auf die Einführung der Pflicht zur Installation von Rauchmeldern verzichtet hat. Vor dem Hintergrund der zukünftigen Entwicklung des Brandschutzes (insbesondere im ländlichen Raum) sollte eine Pflicht für Rauchmelder in die entsprechenden sächsischen Gesetze aufgenommen werden. Ebenso wird der Erziehung zum Brandschutz in den Schulen eine besondere Bedeutung beigemessen.

Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Zusätzlich ist eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema „Sicherung des Brandschutzes" im ländlichen Raum dringend erforderlich. In der Öffentlichkeit soll das Verständnis für die Situation der örtlichen Feuerwehren erhöht und das Vorhandensein des flächendeckenden Brandschutzes als wichtige Grundvoraussetzung der Daseinsvorsorge verdeutlicht werden. Innerhalb der

Feuerwehr in Graupa.

Foto: Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Strukturen der örtlichen Feuerwehren müssen das bisher noch weit verbreitete „Kirchturmdenken" bzw. lokale Egoismen überwunden und die Bereitschaft für zukünftige Veränderungen gestärkt werden.

Adressaten

Freiwillige Feuerwehren, Kommunen, Landkreise, Freistaat Sachsen

Erreichbarkeit/Mobilität

Schwerpunkt: Sicherung von ÖPNV-Angeboten und Ergänzung mit flexiblen Lösungen

Demografischer Wandel

Die Erreichbarkeit, vor allem mittels ÖPNV, stellt eine wichtige Grundvoraussetzung für die regionale Daseinsvorsorge dar. Aktuell ist der Schülerverkehr das Rückgrat des ÖPNV in der Fläche. Dies hat zur Folge, dass eine angemessene Bedienung vieler Räume außerhalb der Kernzeiten für den Schülerverkehr nicht vorhanden ist. Der Umfang des künftigen ÖPNV-Angebots im ländlichen Raum wird von zwei gegenläufigen Entwicklungstrends maßgeblich beeinflusst. Einerseits muss mit einem starken Rückgang der Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter und andererseits mit einem starken Anstieg der hilfs- und pflegebedürftigen Senioren gerechnet werden. Durch den starken Rückgang der Kinder und Jugendlichen verringern sich die Einnahmen für die Verkehrsträger erheblich. Es wird bezweifelt, dass dieser Rückgang durch die gewachsene Zahl nicht mehr Auto fahrender Senioren kompensiert werden kann. Hierdurch erhöht sich der Druck auf die Verkehrsanbieter, diese Versorgungslücke zu schließen bzw. so gering wie möglich zu halten.

Die Modellregion ist aufgrund der stark unterschiedlichen Raumstruktur differenziert zu betrachten. Daraus ergeben sich verschiedene Anforderungen an eine zukunftsfähige Mobilitätsstruktur. Die derzeitige Mobilitätsausstattung innerhalb der Städte und im Umkreis sowie auf den wichtigen Hauptstrecken ist stabil und kann die Bedarfe der Nutzer gut decken. Mit zunehmender Entfernung von den urbanen Zentren werden die Maschen im Mobilitätsnetz jedoch räumlich und zeitlich schnell größer. In diesen Bereichen richtet sich das Angebot dann v. a. nach der Nachfrage, insbesondere die Bereitstellung einer adäquaten Schülerbeförderung wird sicher gestellt; eine Bedienung außerhalb der Hauptzeiten und der relevanten Orte erfolgt in sehr geringem Maße. In Randlagen bzw. in den Ferien sind die auf das ÖPNV-Angebot angewiesenen Zielgruppen (tlw. auch Berufspendler) durch eine eingeschränkte Bedienung des ländlichen Raums teilweise vom Verkehrsangebot abgekoppelt.

Teilweise können touristisch orientierte Angebote dies kompensieren, ergänzende Systeme wie z. B. Bürgerbusse

Buswartehalle Cunnersdorf.

Foto: Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge

oder Anrufsammeltaxis existieren bereits in einzelnen Teilräumen. Trotzdem entstehen Lücken im Mobilitätsnetz, die eine gesicherte Versorgung der Region mit einem ausreichenden Mobilitätsangebot schon in naher Zukunft gefährden. Gleichzeitig reduziert das geringere Mobilitätsangebot die ohnehin schwache Nachfrage noch weiter, da der Zugang für die relevanten Nutzergruppen Barrieren (Technik, Fahrplan, fehlendes Wissen) aufweist.

Strategisches Ziel

Sicherung von Erreichbarkeit und Mobilität in allen Teilräumen

Oberstes Ziel ist die Sicherung der Erreichbarkeit und der Mobilität in der Region. Dieses ist

- in allen Teilräumen (teilraumspezifische Lösungen),
- für alle Personengruppen (zielgruppenspezifische Lösungen) sowie
- zu allen erforderlichen Zeiten (bedarfsorientierte Lösungen)

zu realisieren.

Handlungsansätze

Verlässliches ÖPNV-Netzwerk: Zentrale Umsteigepunkte sowie Schnellverbindungen

Die Mittel- und Grundzentren spielen im künftigen ÖPNV-Netz als wichtige Knotenpunkte innerhalb des ländlichen Raums weiterhin eine wesentliche Rolle. Dies gilt ebenso für die Hauptorte („Anker im Raum") innerhalb der Kommunen im ländlichen Raum. In den Hauptorten sollen künftig unterschiedliche Angebote der Daseinsvorsorge in sogenannten Versorgungsstützpunkten in Form von Gemeindezentren/Multifunktionshäusern gebündelt werden.

Das Liniennetz der Modellregion soll durch die Einrichtung von zentralen Umsteigepunkten in den Grund- und Mittelzentren sowie in den Hauptorten optimiert werden. Zwischen den zentralen Umsteigepunkten sollen bevorzugt Schnellverbindungen mit Bus und Bahn verkehren. Hierdurch soll erreicht werden, dass sich die Reisezeiten zwischen den Hauptorten verringern und die Einrichtungen der Daseinsvorsorge besser erreichbar sind.

Flexible Ergänzungsangebote bis hin zu ehrenamtlichen Angeboten

Die Versorgung der Fläche bzw. der weiteren Ortschaften erfolgt mit Rücksicht auf die räumlichen Disparitäten (Bevölkerungsdichte, Topografie, räumliche Barrieren usw.) von den zentralen Umsteigepunkten durch Ergänzungslinien sowie ein flexibles System aus Ruf- und Bürgerbussen. Ebenso ist der Einsatz von Kombibussen denkbar.

Attraktivitätssteigerung des ÖPNV durch Information

Defizite im Bereich Kommunikation und Information stehen derzeit einer adäquaten Nutzung und damit einhergehender Stabilisierung und Verbesserung des ÖPNV-Angebotes entgegen. Anders als in den urbanen Gebieten der Modellregion muss das Mobilitätsangebot im ländlichen Raum zum Nutzer kommen. Dafür ist die Ansprache ein Schlüsselfaktor.

Obwohl das ÖPNV-Angebot in zahlreichen Medien veröffentlicht wird bzw. heruntergeladen werden kann, erscheint eine Vielzahl potenzieller Nutzer von diesen Informationen keinen Gebrauch zu machen. Durch teilweise zu komplizierte Tarif- und Fahrpläne sowie komplexe technische Lösungen bestehen zusätzliche Barrieren für die benannten Kernzielgruppen. Dies kann eine Ursache für die geringe Akzeptanz und folglich geringe Nutzung des vorhandenen Angebotes sein.

Hier ist die Bereitschaft der verschiedenen Akteure aus dem Mobilitätsbereich gefragt: Durch zielgruppenspezifische Kommunikations- und Vermittlungsangebote wie bspw. Informationsbroschüren in die Haushalte o. ä., Vor-Ort-Sprechstunden, Mobilitätstrainings und der Ausbildung von Multiplikatoren für die unterschiedlichen Zielgruppen kann das bestehende Mobilitätsnetz gestützt bzw. stabilisiert werden.

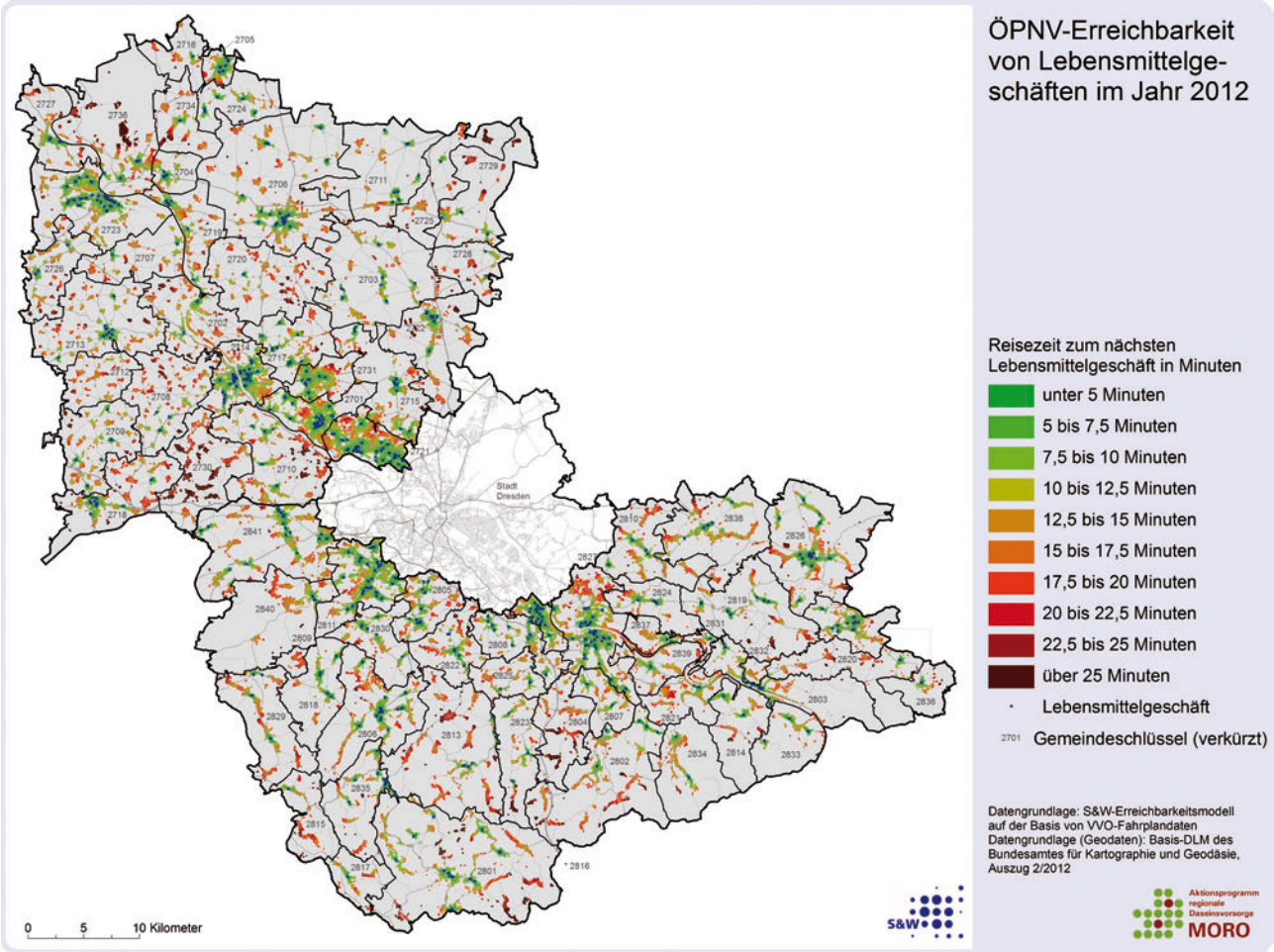

ÖPNV-Erreichbarkeit von Lebensmittelgeschäften im Jahr 2012. Quelle: Spiekermann und Wegener

Beispiel

Der Bürgerbus der Lommatzscher Pflege ist ein ergänzendes Verkehrsangebot in der Gemeinde Käbschütztal und im Lommatzscher Raum (Landkreis Meißen). Der Fahrbetrieb sowie die Organisation erfolgen auf ehrenamtlicher Basis. Die Verkehrsgesellschaft Meißen mbH hat die Kleinbusse zur Verfügung gestellt und übernimmt die verkehrsrechtliche Seite des Projektes.

Auf den Fahrstrecken des Bürgerbusses gilt der Tarif des Verkehrsverbundes Oberelbe.

Adressaten

Freistaat Sachsen, Landkreise, Kommunen, Verkehrsverbund Oberelbe, Verkehrsunternehmen

Ausblick

Die Regionalstrategie setzt darauf, Ergebnisse in einem Handlungsfeld nicht isoliert, sondern im Kontext mit den anderen Handlungsfeldern zu entwickeln. Durch das Zusammenspiel ergeben sich für die Kommunen im ländlichen Raum neue und zusätzliche Handlungsoptionen. Im Mittelpunkt steht, Potenziale zu erkennen und diese für unterschiedliche Bereiche der Daseinsvorsorge zu nutzen.

Hierzu zählen beispielsweise:

- „Anker im Raum“ ausbauen,
- interkommunale Verantwortungsgemeinschaften bilden,
- Kommune als „sorgende Gemeinschaft“ verstehen,
- Flächen- und Gebäudemanagement betreiben,
- Netzwerke für Ehrenamtliche fördern oder
- Kooperationen von Vereinen unterstützen.

Eine handlungsfeldübergreifende Betrachtung kann dazu beitragen, den gleichzeitigen Verlust von mehreren Einrichtungen innerhalb einer Kommune zu vermeiden. Die Ergebnisse des MORO-Vorhabens bieten hierzu zahlreiche Ansätze, die sich innerhalb der Kommunen oder von interkommunalen Verantwortungsgemeinschaften umsetzen lassen.

Die Umsetzung der Regionalstrategie erfolgt u. a. durch zwei Pilotprojekte, die durch den Bund sowie den Freistaat Sachsen in den Jahren 2014 und 2015 finanziell unterstützt werden:

Auf Initiative des Landkreises Meißen und des Geriatrischen Netzwerkes Radeburg wird das Projekt „Koordiniertes Quartiermanagement im ländlichen Raum“ im Raum Radeburg, Ebersbach, Moritzburg Radebeul und Coswig (entspricht in etwa dem regionalen Planungsraum „Oberes Elbland“ des Landkreises Meißen) umgesetzt. Kernidee des Vorhabens ist die Etablierung eines regionalen und mobilen Beratungszentrums für ältere Menschen. Dieses Beratungszentrum soll soziokulturelle Angebote koordinieren, Ansprechpartner für Leistungsempfänger und -erbringer sein und eigene Konzepte zum Quartiermanagement entwickeln und implementieren.

Das Projekt „Gemeindeflitzer – nachhaltige und flexible Mobilität im Osterzgebirge“ umfasst die im Südwesten des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gelegenen Kommunen Altenberg, Hermsdorf/E., Hartmannsdorf-Reichenau und Klingenberg. Der Landkreis möchte ein niederschwelliges, bürgernahes, flexibles und tragfähiges Mobilitätssystem initiieren und etablieren, um dieses ggf. modifiziert auf weitere Gebiete zu übertragen.

Die Umsetzungsprojekte werden Anfang 2014 mit ihrer Arbeit beginnen. Der Austausch mit Umsetzungsprojekten aus anderen Modellregionen wird durch die Teilnahme an den auch weiterhin geplanten regionalen und bundesweiten Projektwerkstätten gesichert.

Im Landkreis Meißen sind bis 2015 insgesamt vier regionale Planungsraumkonferenzen vorgesehen, auf denen u. a. die Regionalstrategie vorgestellt und für die Umsetzung der Regionalstrategie auf kommunaler Ebene geworben werden soll. Die Veranstaltungen dienen zur Aufklärung über Herausforderungen des demografischen Wandels sowie zum Aufzeigen von Handlungsansätzen.

Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wird bis 2015, gefördert durch den Freistaat Sachsen, die Erstellung eines „Demografieleitbildes Wirtschaft und Arbeit Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“ (Arbeitstitel) einen Schwerpunkt darstellen. Mit dem Leitbild sollen unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung neue Strategien und Schlüsselprojekte entwickelt werden, die zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der Region beitragen. Dieses soll unter Beteiligung von Akteuren aus der Region erstellt werden und dient der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema „Demografischer Wandel“.

Die Ergebnisse des MORO-Vorhabens werden in die Fortschreibung des Regionalplanes sowie der Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepte der ILE-/LEADER-Regionen eingebracht.

Die Regionalstrategie dient des Weiteren als Grundlage für weitere Projekte in der Modellregion, die durch Förderprogramme des Freistaates Sachsen und des Bundes im Sinne der Regionalentwicklung unterstützt werden können. Beispiele dafür sind:

- Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei zur Förderung von Maßnahmen für die Bewältigung des demografischen Wandels (FRL Demografie)
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio)
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Integrierten Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (FR-ILE)
- Städtebauförderprogramm „Kleine Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“

Darüber hinaus werden die Ergebnisse in andere Gremien transportiert (z. B. Arbeitsgruppe „Freiwillige Feuerwehren Sachsen 2020“ beim Sächsischen Staatsministerium des Innern).

Die weitere Umsetzung und ggf. auch Fortschreibung der Regionalstrategie wird im Wesentlichen davon abhängen, inwieweit sich die getroffenen Annahmen zur demografischen Entwicklung und zur Infrastrukturausstattung bestätigen lassen, welche Rahmenbedingungen künftig anzutreffen sind und welche Erfahrungen mit den aufgezeigten Lösungsansätzen gemacht werden.

Links zum Weiterlesen

Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge in der Modellregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge
www.rpv-elbtalosterz.de/index.php?id=moro_redavor

Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge (nationale Ebene)
www.regionale-daseinsvorsorge.de

Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei zur Förderung von Maßnahmen für die Bewältigung des demografischen Wandels (FRL Demografie)
www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=1099130114737

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio)
www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=4371515947431

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Integrierten Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (FR-ILE)
www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=2819015497402

Städtebauförderprogramm „Kleine Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“
www.staedtebaufoerderung.info

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Ruheständlern als Alltagsbegleiter für Senioren
www.pflegenetz.sachsen.de/14338.html

Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Anerkennung und Förderung von Betreuungsangeboten
www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=3641130184211

Impressum

Herausgeber

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Verbandsgeschäftsstelle
Meißner Str. 151a
01445 Radebeul

post@rpv-oeoe.de
www.rpv-elbtalosterz.de
Tel.: 0351 40404-701
Fax: 0351 40404-740

Ansprechpartner:
Dr. Heidemarie Russig, Michael Holzweißig, Bernd Schlimpert

Bearbeitung

DISR – Deutsches Institut für Stadt und Raum e.V.
Manteuffelstraße 111
10997 Berlin

info@disr-online.de
www.disr-online.de
Tel.: 030 6165348-80
Fax: 030 6165348-88

Henning Rohwedder, Holger Pietschmann, Jörg Morszoeck

Stand

Februar 2014

Gestaltung und Satz

DISR – Deutsches Institut für Stadt und Raum e.V.
Jakob Köhler